

wie sie gegen die jetzt angestellten Weibungsversuche mit
Gewinn den Erfolg.

Chemnitz, 28. Januar. Der Postkraft-Diebstahl ver-
dächtigt. Das Polizeipräsidium Chemnitz, Kriminalamt, teilt mit: In der Prozeß ist wiederholt auf die in den letzten Jahren verübten Diebstähle an Postkraftwagen hingewiesen worden. Die von dem Kriminalamt Chemnitz zur Aufklä-
rung dieser Diebstähle im Postamt Annaberg eingerichtete Sonderkriminaldienststelle ist im Verlaufe der Ermittlungen zur Festnahme des Buchhändlers, Fremdenführers und Zeitungsstenswarts Otto Bauer, am 19. November 1888 in Blaichholz i. Sa. geboren, in Annaberg i. Sa. wohnhaft, ge-
kommen. Er hat bereits im November 1930 in Verdacht gestanden, den Diebstahl am 21. Nov. 1930 an dem auf dem Markt in Annaberg stehenden Postkraftwagen ausgeführt zu haben. Aus dem vorliegenden Beweismaterial ist zu schlie-
ßen, daß der Täter des 1. Diebstahls auch bei den späteren Diebstählen in irgendeiner Weise mitgewirkt haben muß.

Bogenheim. In regelrechter Weise mitgewirkt haben mug.
Bogenheim. 28. Januar. Der Kampf um die Pläten. In der leichten Stadtverordnetensitzung kam es bei der Beratung eines nationalsozialistischen Antrages auf Auhebung der Pläten zu Tumultzenen. Der Widerspruch der Antragsgegner steigerte sich zu wüstem Lärm im Saal und auf den Tribünen und drohte in Tätschlichkeiten überzugehen. Als ein nationalsozialistischer Stadtverordneter die Bekleidung eines Juböters mit einer Ohrfeige quittierte, sah sich der Vorsteher genötigt, die Sitzung zu unterbrechen, und ließ den Saal durch die Polizei vom Publikum säubern. Die Sitzung wurde dann endgültig geschlossen, da die Erregung im Kollegium anhielt.

Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein Bauhen und Umg.

Am Mittwoch, den 25. Jan., nahm der U.-h.-V. Bauhen seine Arbeit im neuen Jahr wieder auf. Die Vorsitzende, Frau Dr. De Ridder, sprach den Mitgliedern die Wünsche des Vorstandes für ein gesundes neues Jahr aus und gab ihrer Freude Ausdruck, daß immer wieder Neuankündigungen zu verzeichnen sind, ist es doch ein Zeichen dafür, daß die Landfrauen den Ruhm, den sie durch den U.-h.-V. haben, erkennen. Einige geschäftliche Mitteilungen folgten, so wurde gemeinsamer und dadurch billigerer Weinöl- und Blumenkämenbezug in die Wege geleitet. Erklärungen zu dem Süßspeisekursus am 13. 2. gegeben, Gefügel-, und Gartenbericht und sonstige kleine Unregungen bekannt gegeben, auch der Arbeitsplan für die nächsten Monate besprochen. Darauf erstattete Frau Benad-Oebendorf einen kurzen, anschaulichen Bericht über die Landfrauenferien Anfang Dezember in Oberhirschsprung, an denen sie teilgenommen hatte. Es kam sehr schön zum Ausdruck, mit welcher Liebe diese Erholungs-Zelt von den Väterinnen (Frau Jung-Wühlbach, Fr. v. Sennig) ausgestaltet wird und wieviel Freude und Ausruhen die Landfrauen dort jedes Mal finden. Nach kurzer Pause, in der die Mitglieder ihre Spenden wirtschaftseigener Nahrungsmittel für die Winterhilfe des Bauhener Bezirkes ableserten, folgte die Vorführung und Erklärung von Lichtbildern aus dem Verlag Otto Beyer-Leipzig, zunächst: „Grundrezepte als Schlüssel zur Kochkunst“, die sehr anschaulich die abwechslungsreiche Verwendung der verschiedenen wirtschaftseigenen Lebensmittel zu schmackhaften, hübsch anzuschendenden Speisen zeigten, verbunden mit einer klaren Darstellung aller nötigen Handgriffe. Im 2. Teil folgte eine Vorführung von Modebildern aus dem Beyer-Verlag, unter dem Gesichtspunkt der Verwendung unmoderner Mäntel, Jacken und Kleider zu moderner Garderobe. Manche Unregung nahmen die Zuhörerinnen mit noch freude. Die Vorsitzende ließ die M

Sammlung mit bergischen Denkmälern an dem Gotts-Rauf-Hedtich, die freundlicherweise die Gestaltung der Bildtafeln übernommen hatte. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 14. Februar statt mit einer Ausstellung der Erzeugnisse des Schülerselbstkursus und Abgabe von Kostproben und anschließendem Vortrag von Dr. Rabenstein-Zittau über Blumenkunst in Haus und Garten mit Lichtbildern.

einer Stoffrevision im Jahre 1929 - erweichen sich erhebliche Fehlbeträge in der Gemeinkasse; bei genauerer Prüfung stellte sich heraus, daß die Umlaufmittelzettel bis in das Jahr 1923 ausliegungen, und daß rund 80 000 Mark fehlten. Dieser für eine Gemeinde von nur 300 Einwohnern sehr bedeutsame Betrag konnte dadurch aufzuhören kommen, daß frühere Revisionen in sehr oberflächlicher Weise geführt worden waren, und daß der Angestellte, dadurch lieber geworden, in seinem Treiben allmählich immer unruhiger wurde. In der fraglichen Zeit hatte er nicht nur seinen Wohlbestand um ein Mehrfaches vergrößert, sondern auch zweimal Umbauten an einem Gebäude vorgenommen und auch sonst mehrfach kostspielige, weit über seine Verhältnisse hinausgehende Anschaffungen gemacht. So hat er sich u. a. einen Radioapparat im Wert von etwa 800 Mark zugesetzt. Infolge der außerordentlich unübersichtlichen Buchführung des Angestellten bedurfte es monatelanger Arbeit des Revisionsbeamten, um die Verwirrung in den Büchern nur ehrigemahen zu klären, zumal Rieschel sich angeblich auf die Vorgänge kaum noch befreinen konnte, und nur wenig zur Klärung der Angelegenheit beitrug. Auf Grund der Revision wurde schließlich festgestellt, daß etwa 5000 Mark des Fehlbetrages auf seine Buchungsfehler zurückzuführen seien, und daß etwa bei der Hälfte der Fehlsumme ein genauer Nachweis darüber, daß sie durch ein strafbares Tun des Angestellten entstanden sei, nicht mehr geführt werden konnte. Diesen Nachweis erachtete das Gericht aber für etwa 15 000 Mark des Fehlbetrages für einwandfrei geführt, wobei in einer Reihe von Fällen Falschbuchungen zur Verdeckung der Unterschlagungen vorgenommen worden waren. Infolge der mangelhaften Vorbildung des Angestellten für sein Amt und seiner bisherigen Unbedarfenheit hielt das Gericht für angemessen, dem Angestellten mildende Umstände zugutezuhalten, erkannte aber mit Rücksicht auf die Schwere der Unterschleife auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis.

Sandgericht Soest

Bauhen, 27. Januar. In geheimer Sitzung verhandelte die erste Große Strafkammer gegen den Kriegermeister Dr. Walter Juschke aus Bautzen wegen eines Totschlagsverbrechens gegen § 174 Str.G.Bs. Er hatte sich das Gericht als erwiesen ansehn, in unsittlicher Weise auf einen Lehrling angesetzt und ihn an einem Lehrling vergreissen. Nur seine bisherige Gescholtenheit rettete ihn vor dem Justizhaus und war der Grund zur Zustellung mildnernder Umstände. Er wurde unter Ablehnung einer Bewährungsstrafe zu einer Gefängnis- und 3 Jahren Eurenrechtsverlust verurteilt. Eine lebenslängliche Tötung war der Vorschlag.

Einer fahrlässigen Tötung war der Ofenmeister Kurt Leichert aus Bauen beschuldigt worden. In seinem Grundstück befindet sich das Geschäft des Fleischereihabers Schwarzig, bei dem der Fleischergehilfe Heinz Horst Behmann beschäftigt war. Im elektrisch beleuchteten Keller des Hauses befindet sich u. a. ein offener Niederlagsraum Leichterts, wo er Löffel und Einweggläser aufbewahrt. Vor diesem Raum ist an der Decke des Ganges eine elektrische Lampe angebracht. An diese Lampe hatte unter Unbringung einer Steckdose Leichert eine Kabelhandlampe für den Niederlagsraum angeschlossen, um im Niederlagsraum nach Bedarf besseres Licht zu haben. Am Vormittag des 27. September 1932 hatte die Ehefrau Leichterts gestehen, daß die Handlampe nicht brannte. Bei dem Versuch, sie anzukippen, hatte sie einen leichten elektrischen Schlag verzielt. Die Lampe aber hatte versagt. Sie hatte dies ihrem Manne gesagt. Dieser hatte das Kabel mit dem Stecker aus der Dose gezogen und es auf eine Riste gelegt. In dem Niederlagsraum hatte sonst niemand etwas zu suchen. Leichert hatte versucht, von einem Elektronieur die Lampe in Ordnung bringen zu lassen, er hatte ihn aber vorsätzlich nicht erreichen können. Nicht lange darauf war der Gehilfe Behmann in dem Niederlagsraum liegend aufgefunden worden. In einer Hand hatte er die Kabellampe festgehalten. An beiden Armen hatte er Brandwunden gehabt. Die sofort herbeigerufene Aerztin Dr. med. Apelt hatte nur noch den bereits eingetretenen Tod infolge eines elektrischen Schläges festzustellen vermocht. Leichert sollte den Tod Behmanns fahrlässig verschuldet haben, weil er das Kabel mit der Handlampe nicht beiseite geschafft hatte. Wie sich der Unfall abgespielt hat, konnte in der heutigen Verhandlung nicht festgestellt werden. Das Gericht sprach Leichert kostenlos frei, es konnte ihm nicht bewiesen werden, daß er strafbar fahrlässig gehandelt hatte.

18 Monate Gefängnis für einen ungetreuen Bürgermeister.
Vor dem Dresdner Landgericht hatte sich am Mittwoch und Donnerstag der 45jährige Landwirt Paul Martin Kletschel, der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Raundorf bei Struppen (Amtshauptmannschaft Pirna), unter der Anklage der Amtsunterschlagung und der unrichtigen Verwendung von Gemeindemitteln zu einer Haftstrafe von 18 Monaten verurteilt.

Neues aus aller Welt

Ein Auto auf dem sieben einschneidenden

Ein Auto auf dem Eis eingebrochen.
Aus Stralsund wird gemeldet: Ein Kraftwagen, der von dem 25jährigen Autodeskolen-Unternehmer Krämer gesteuert wurde, geriet am Freitag zwischen Alsfähr und Stralsund auf dem zugefrorenen Strelasund in eine offene Stelle. Im nächsten Augenblick war der Wagen unter der Eisdecke verschwunden. Die Tiefe beträgt hier etwa zehn bis zwölf Meter. Der eine Fahrgäst, ein Pferdehändler aus Stralsund, hatte auf dem Grunde des Sundes die unglaubliche Geistesgegenwart, die Tür des Autos zu sprengen. Durch den Flusslauf des Wassers wurde er an die Oberfläche gebracht, und zwar zuerst unter das Eis. Es gelang ihm aber, bis zur eingebrochenen Stelle zu kommen. Mit den Händen krammerte er sich an das Eis, und mit den Füßen hielt er sich an einem ihm von den Fußgängern zugemorsten Mantel fest. So konnte er gerettet werden. Die Versuche, auch die beiden anderen Insassen des Autos aus ihrem unerbittlichen Gefängnis zu befreien, mussten erfolglos abgebrochen werden, obwohl auch Berufsfeuerwehr aus Stralsund mit Leitern und Sägen arbeitete.

Das Eis auf dem Strelasund war Donnerstag von der Polizei lediglich für den Fußgängerverkehr freigegeben worden. Vor dem Fahren mit Fahrzeugen war ausdrücklich

Massenerkrankungen französischer Kinder durch Diphtheriechutzimpfung

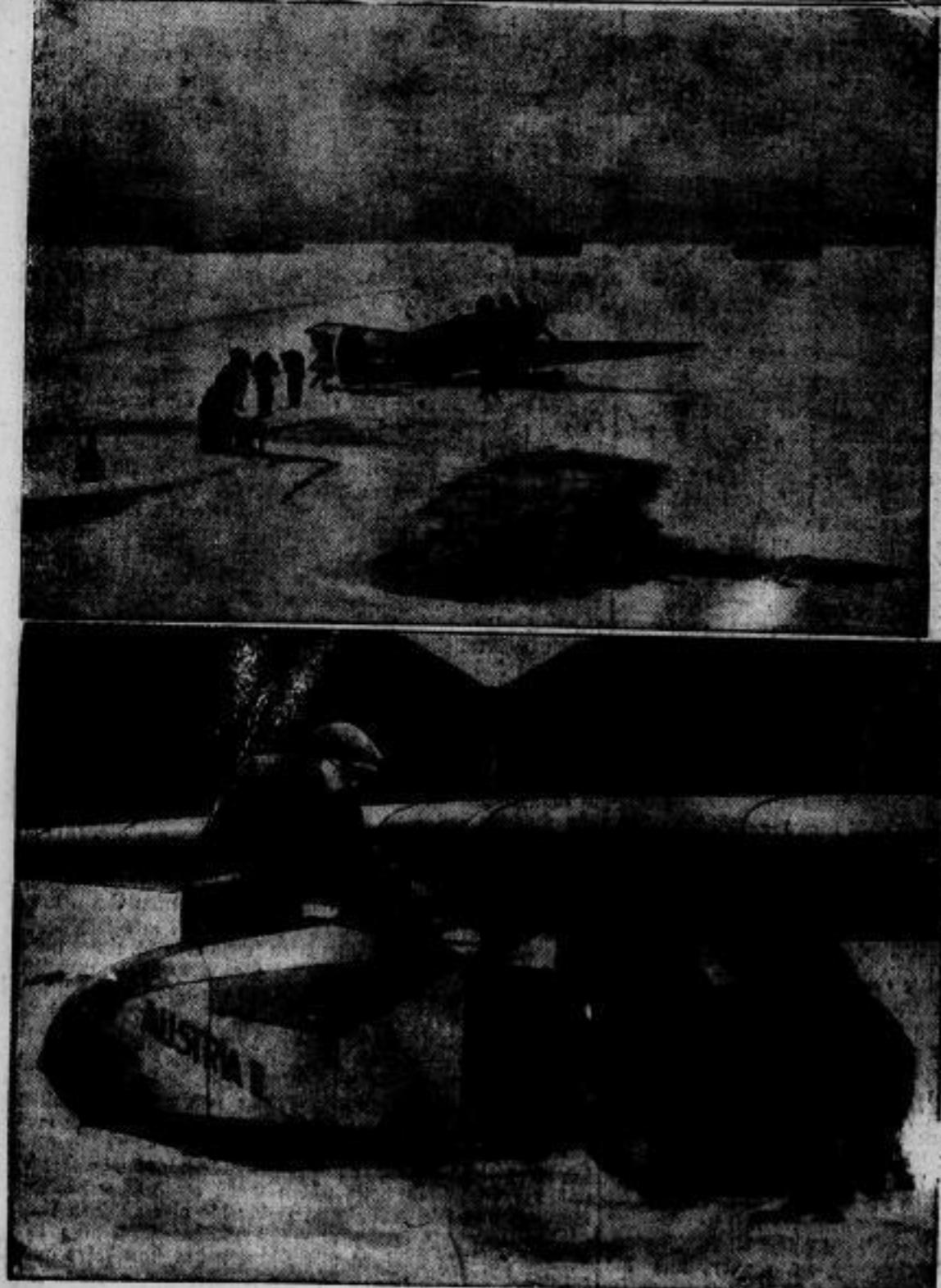
Paris, 26. Januar. Eine Angelegenheit, die lebhaft an das Lübecker Kinderstechen erinnert, beunruhigt augendlich die französische Deffensilität. In Bourbon-Lancy bei Barolles sind seit dem 20. Dezember nicht weniger als 172 Kinder an den Folgen einer Impfung erkrankt. Eines der Kinder ist zwei Tage nach der Impfung gestorben; sieben andere, deren Zustand noch besorgniserregend ist, befinden sich in dauernder ärztlicher Beobachtung.

Am 20. Dezember fand in der Ortschaft eine behördliche Impfung der Kinder gegen Diphtherie statt; schon am folgenden Tage klagten die Kinder über Schmerzen an der myxistischen, und wenige Tage später stellte sich schweres Fieber, verbunden mit Geschwüren und Geschwürlstern, ein. Bei fast allen Kindern war ein operativer Eingriff notwendig, um den Eiter abzuleiten. Obgleich die Untersuchung noch nicht beendet ist, behauptet man, daß der angewandte

210 C.J.

Bor dem ersten Segel-Bölling.

Der bekannte Rechtführer Robert Arenfeld wird jetzt vom Wiener Flugplatz Aspern zum ersten Dok.-Segelflug starten. Er wird sich von einem Schlepp-Flugzeug hochziehen lassen, um dann aus eigener Kraft, d. h. unter Ausnutzung der Windbewegung, sein Ziel, den Semmering, zu erreichen.



Der furchtbare Hotelbrand in Detmold.
In Detmold ist am Freitag früh, wie wir bereits gestern berichteten, das Hotel zur Traube in kurzer Zeit vollständig niedergebrannt worden.

Ueber die furchtbare Brandkatastrophe wird uns aus-

Die nächtliche Brandkatastrophe stellte sich als das schwerste Brandunglück dar, das Detmold seit vielen Jahren trafen hat. Zu dem großen Ausmaß trug vor allem der Zustand bei, daß es sich bei dem abgebrannten Gebäude um einen alten Fachwerkbau handelte, der nur nach der Straßenseite eine Steinfaßade hatte. Außerdem hatten die Böschungsseiten durch die große Röte sehr zu leiden, so daß es ungewöhnlich lange Zeit dauerte, bis die Feuerwehr an eine wirksame Bekämpfung des Brandes gehen konnte. Wiederholt platzten Schläuche oder sprang ein. In dem Hausschlur des brennenden Hauses waren die notdürftig bekleideten Bewohner insgesamt 15, und zwar außer dem Besitzerehepaar Bettler, die in dem Rabauett der "Traube" beschäftigten Arbeiter — eingeschlossen und riefen um Hilfe.

Einige Aktistinnen durchschlugen in ihrer Todesangst den bloßen Händen die Fensterscheiben und retteten sich selbst nur das nattie Leben. Polizei und Feuerwehr bemühten sich aufopferungsvoll um die Rettung Eingeschlossenen. Die Schwerverletzten wurden sofort in Landeskrankenhaus gebracht. Hier stellte sich heraus, eine Frau bereits auf dem Transport gestorben war. handelt sich um die Frau eines Aktisten namens Kramer. Mann hat schwere Brandwunden davongetragen. Die 55-jährige Gertrud Klinic erlag später ihren schweren Verletzungen.